

und sagte: „Hier bin ich: was steht zu Eurer kaiserlichen Majestät Befehl?“ — Darauf lud der Kaiser den Oberst ein, drei Tage in seinem Hause zu wohnen und ein Prunkgemach mit Ehrenwache anzunehmen. Während dieser drei Tage, an denen der Oberst an des Kaisers Tafel aß, campirte das Regiment im Burghofe, schmausend und zechend auf kaiserliche Kosten und durfte daselbst im freien Zelte Mannschaft anwerben. Diese Privilegien gelten noch heutigen Tages, und außerdem hat es noch die Versicherung, niemals reduziert oder aufgelöst zu werden und endlich die Auszeichnung, daß kein Mann des Regimentes wegen Verbrechen, worauf die Todesstrafe gesetzt ist, in demselben hingerichtet werden kann, sondern in solchen Fällen der Schuldige zur Vollziehung der Strafe jederzeit zu einem anderen Regimente abgegeben wird.